



STADT MEERBUSCH

RECHNUNGSPRÜFUNGSAMT

BERICHT
ÜBER DIE PRÜFUNG
DES JAHRESABSCHLUSSES
2008

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
A. Prüfungsauftrag, Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	4
I. Prüfungsauftrag	4
II. Gegenstand der Prüfung	5
III. Art und Umfang der Prüfung	6
B. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse	7
I. Rechtliche Verhältnisse	7
C. Prüfung der Haushaltswirtschaft	8
I. Prüfung der Ergebnisrechnung	8
1.1 Ergebnisrechnung	8
1.2 Teilergebnisrechnung	12
II. Prüfung der Finanzrechnung	13
1.1 Finanzrechnung	13
1.2 Teilfinanzrechnung	16
III. Wirtschaftliche Situation	17
E. Daten der Bilanz	18
1. Aktiva	18
1.1 Anlagevermögen	19
1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	19
1.1.2 Sachanlagen	20
1.1.3 Finanzanlagen	20
1.2 Umlaufvermögen	21
1.2.1 Vorräte	21
1.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	21
1.2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	22
1.2.4 Liquide Mittel	23
1.3 aktive Rechnungsabgrenzung	23
2. Passiva	24
2.1 Eigenkapital	24
2.1.1 Allgemeine Rücklage	24
2.1.2 Sonderrücklagen	24
2.1.3 Ausgleichsrücklage	24
2.1.4 Jahresüberschuss	24
2. Sonderposten	25
3. Rückstellungen	25
3.1 Pensionsrückstellungen	25
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	25
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	26
3.4 Sonstige Rückstellungen	26
4. Verbindlichkeiten	27
4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten	27
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	28
4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	28
4.4 Sonstige Verbindlichkeiten	28
5. Passive Rechnungsabgrenzung	28
F. Lagebericht	29
G. Haushaltsplan 2009	30
I. Plandaten	30
II. Abwicklung	30
H. Haushaltswirtschaft 2008	31
I. Finanzielle Situation der Stadt Meerbusch	31
II. Kreditfinanzierung der Investitionen	31

I. Ergebnis der Prüfung	32
J. Bestätigungsvermerk.....	33

A. Prüfungsauftrag, Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

I. Prüfungsauftrag

Mit Gesetz zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen vom 16.11.2004 wurden die Gemeinden in Nordrhein-Westfalen verpflichtet, spätestens zum 01. 01. 2009 ihre Buchführung und Rechnungslegung vom Kameralistischen System auf das nach kaufmännischen Grundsätzen umzustellen. Die Stadt Meerbusch hat entschieden, den Umstieg zum 01. 01. 2007 durchzuführen. Gemäß § 101 GO NRW ist der Jahresabschluss zu prüfen; die Prüfung obliegt dem Rechnungsprüfungsausschuss und dem Rechnungsprüfungsamt.

Über Art und Umfang sowie das Ergebnis meiner Prüfungen erstatte ich den nachfolgenden Bericht

Meine Berichterstattung erfolgt nach Grundsätzen, wie sie sich aus dem Demokratieprinzip des Grundgesetzes und dem Transparenzgebot der Gemeindeordnung ergibt. Danach sind dem Rat als oberstem Gemeindeorgan alle Sachverhalte offen und ungeschönt zu nennen, die er für seine Beurteilung des Jahresabschlusses benötigt.

Die Prüfung erstreckt sich sowohl auf die Abwicklung der Haushaltswirtschaft des vergangenen Jahres als auch auf die Bilanz mit ihren Anlagen. Hinsichtlich der Prüfung der Haushaltswirtschaft entspricht das Vorgehen der bekannten Methode aus der Prüfung der kameralen Jahresrechnung. Die Prüfung der Bilanz entspricht der Vorgehensweise bei der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2007, wobei die grundlegenden Feststellungen (Bewertung von Vermögen, Inventurrichtlinien pp.) nur insoweit geprüft werden mussten, wie sich im Laufe des Jahres 2008 Veränderungen ergeben haben. Bis auf die Änderung der Abschreibungstabelle durch die Aufnahme neuer Wirtschaftsgüter ergaben sich keine Änderungen.

II. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand der Prüfung ist der vom Kämmerer aufgestellte und vom Bürgermeister bestätigte Jahresabschluss.

Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein verlässliches Urteil über den Jahresabschluss abzugeben.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages habe ich die Einhaltung der für den Jahresabschluss maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung geprüft. Der Bürgermeister, der Kämmerer und weitere sachverständige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben mir alle erbetenen Unterlagen, Aufklärungen und Nachweise vollständig erteilt.

III. Art und Umfang der Prüfung

Ich habe die Prüfung nach den §§ 101 und 103 GO NRW und in Anlehnung an die vom Institut der Rechnungsprüfer konzipierten Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen.

Danach muss die kommunale Abschlussprüfung Aussagen über das Prüfungsergebnis unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit mit hinreichender, aber nicht mit absoluter Sicherheit treffen können. Dazu ist es erforderlich, sich im Rahmen der Prüfung auf wesentliche Vorgänge - im Hinblick auf die Auswirkung auf die Ertrags-, Finanz-, Vermögens- und Schuldenlage - zu beschränken. Der kommunale Abschlussprüfer trifft somit eigenverantwortlich eine Auswahl der Bereiche, die er prüfen wird und welche er unbeachtet lässt, immer mit dem Risiko, dass er dabei Fehler nicht entdeckt

Ich habe eine am Risiko der Stadt Meerbusch ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Sie basiert auf analytischen Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Einschätzung des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems (IKS). Darauf baut ein Prüfungsprogramm auf und bestimmt auf Grundlage der festgestellten Risikofaktoren meine Prüfungsschwerpunkte.

Zur Reduzierung des Prüfungsumfangs ist eine intensive Prüfung des IKS vorzunehmen. Dies basiert auf der Überlegung, dass der Umfang von Einzelfallprüfungen ganz erheblich reduziert werden kann, sofern ein funktionierendes IKS besteht, dessen Wirksamkeit überprüft wurde. Werden hier alle rechnungsrelevanten Informationen der einzelnen Zyklen vollständig erfasst, ist das Risiko der Nichterkennung von Fehlern deutlich minimiert. Daher ist die Prüfung des IKS ein wichtiger Bestandteil des risikoorientierten Prüfungsansatzes.

Das IKS der Stadt Meerbusch ergibt sich aus bestehenden Gesetzen, Dienstanweisungen und ihrer Umsetzung. Zusätzlich lag zum Prüfungsende der Entwurf einer Richtlinie zum IKS vor, in dem Buchungsabläufe und Kontrollmechanismen beschrieben werden.

Durch Stichproben, Einblick in Originalunterlagen und Überprüfung von tatsächlichen Verfahrensweisen habe ich mich davon überzeugt, dass das IKS zur Erfassung und Bewertung der Daten für den Jahresabschluss mit hinreichender Sicherheit funktioniert hat.

Vor diesem Hintergrund wurden folgende Prüfungsschwerpunkte festgelegt:

- Vollständigkeit, Vorhandensein und Zuordnung des wirtschaftlichen Eigentums der bebauten und unbebauten Grundstücke
- Erfassung und Bewertung des Infrastrukturvermögens
- Bewertung der Gebäude
- Ansatz und Bewertung der Finanzanlagen
- Erfassung und Vollständigkeit der Forderungen und liquiden Mittel
- Erfassung und Bewertung der Sonderposten
- Berechnung, Bewertung und Ausweis der Pensionsrückstellungen
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen
- Erfassung der Verbindlichkeiten aus Krediten
- passive Rechnungsabgrenzung

B. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

I. Rechtliche Verhältnisse

Die Stadt Meerbusch ist eine Gebietskörperschaft des öffentlichen Rechts, die zum 1.1.1970 aus den ehemals selbständigen Gemeinden Büderich, Osterath, Strümp, Lank-Latum, Ilverich, Langst-Kierst, Nierst und Ossum-Bösinghoven durch Gesetz des Landes NRW gebildet worden ist. Sie ist eine Mittlere kreisangehörige Stadt im Rhein-Kreis Neuss. Die Kommunalaufsichtsbehörde ist der Landrat des Rhein-Kreises Neuss.

Die Bürgerschaft wird durch den Rat vertreten, der zuletzt im Jahr 2004 gewählt worden ist. Am gleichen Tag ist Herr Dieter Spindler zum Bürgermeister und damit zum gesetzlichen Vertreter der Stadt gewählt worden. Nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung und der Hauptsatzung der Stadt Meerbusch bildet der Bürgermeister mit 2 Beigeordneten und dem Kämmerer den Verwaltungsvorstand.

Allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters zum 31.12.2008 ist Frau 1. Beigeordnete Angelika Mielke-Westerlage gewesen. Die Stelle des weiteren Beigeordneten ist durch das Ausscheiden von Herrn Michael Nowack vakant geworden. Kämmerer ist Herr städt. Oberverwaltungsrat Helmut Fiebig gewesen.

Der Verwaltungsvorstand ist zum Abschlussstichtag aus Frau Mielke-Westerlage und den Herren Spindler und Fiebig gebildet worden.

C. Prüfung der Haushaltswirtschaft

I. Prüfung der Ergebnisrechnung

1.1 Ergebnisrechnung

Gemäß § 38 Abs. 1 GemHVO NRW sind in der Ergebnisrechnung die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen getrennt von einander nachzuweisen. Dabei dürfen Aufwendungen nicht mit Erträgen verrechnet werden, soweit durch Gesetz oder Verordnung nichts anderes zugelassen ist. Diese Vorschrift besagt, dass im Unterschied zur kameralen Rechnungslegung nunmehr die Entstehung des Ertrags oder Aufwands für die Zuordnung zum Haushaltsjahr maßgeblich ist, und nicht mehr das Kassenwirksamkeitsprinzip.

Form und Inhalt der Ergebnisrechnung ergeben sich aus § 38 Abs. 2 GemHVO NRW und aus Nr. 1.6.1 der VV Muster zur GO und GemHVO und der Anlage 18 hierzu, welche den Kommunen zur Anwendung empfohlen wird. Hiernach sind den in der Ergebnisrechnung nachzuweisenden Ist-Ergebnissen die Ergebnisse der Rechnung des Vorjahres und die fortgeschriebenen Planansätze des Haushaltsjahres voranzustellen sowie ein Plan-/Ist-Vergleich anzufügen, der die nach § 22 Abs. 1 GemHVO NRW übertragenen Ermächtigungen gesondert auszuweisen hat. Die vorgelegte Ergebnisrechnung entspricht dem Muster der Anlage 18.

Die Ergebnisrechnung 2008 schließt mit folgendem Ergebnis ab:

Ordentliche Erträge	118.284.338,93 €
- Ordentliche Aufwendungen	<u>113.490.854,84 €</u>
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	4.793.484,09 €
Finanzerträge	1.636.320,88 €
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	<u>5.550.428,60 €</u>
= Finanzergebnis	- 3.914.107,72 €
 = Ordentliches Ergebnis	 879.376,37 €
Außerordentliche Erträge	0,00 €
- Außerordentliche Aufwendungen	<u>0,00 €</u>
= Außerordentliches Ergebnis	0,00 €
 = Jahresergebnis	 879.376,37 €

Gegenüber dem Ergebnisplan, der ausgeglichen abschloss, bedeutet dies eine Verbesserung in Höhe von 879.376,37 €.

Dieses Ergebnis beinhaltet die ertragswirksame Auflösung der in 2007 gebildeten Rückstellung für Gewerbesteuerzurückzahlungen in Höhe von 3,9 Mio. €, sowie eine Zuführung an sonstige Rückstellungen in Höhe von 3,5 Mio. € (Konjunkturausgleich). Zur Rechtmäßigkeit dieser Rückstellung verweise ich auf meine Ausführungen unter dem Punkt „Rückstellungen“ an anderer Stelle in diesem Bericht.

Nach Abzug dieser Rückstellungsbuchungen stellt sich das Jahresergebnis wie folgt dar:

Ordentliche Erträge	114.384.338,93 €
- Ordentliche Aufwendungen	<u>109.990.854,84 €</u>
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	4.393.484,09 €
 Finanzergebnis (unverändert)	 -3.914.107,72 €
= Ordentliches Ergebnis	479.376,37 €

- B** Aussagen zum Zustandekommen des Jahresergebnisses werden vom Kämmerer im Anhang nicht getroffen.
- H** Aus Sicht der Prüfung ist es im Hinblick auf die Entwicklung der Haushaltsplanansätze empfehlenswert, zu allen wesentlichen Positionen der Ergebnisrechnung sowie zu erheblichen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr Erläuterungen in den Anhang aufzunehmen.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Veränderungen zwischen Plan und Ergebnis bei den einzelnen Ertrags- und Aufwandsarten.

Ertrags- und Aufwandsarten		Plan	Rechnung	Differenz
		EUR	EUR	EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	72.839.698	78.972.915,20	6.133.217,20
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.124.000	7.233.474,74	109.474,74
3	+ Sonstige Transfererträge	240.900	364.584,88	123.684,88
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	22.251.469	18.998.407,89	-3.253.061,11
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	786.460	790.267,63	3.807,63
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.451.770	1.309.196,69	-142.573,31
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	8.782.427	9.995.414,48	1.212.987,48
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	655.500	620.077,42	-35.422,58
9	+/- Bestandsveränderungen	0	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	114.132.224	118.284.338,93	4.152.114,93
11	- Personalaufwendungen	26.063.709	27.317.522,44	1.253.813,44
12	- Versorgungsaufwendungen	1.650.000	1.656.720,00	6.720,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	22.456.252	26.084.271,17	3.628.019,17
14	- Bilanzielle Abschreibungen	10.415.987	10.460.188,19	44.201,19
15	- Transferaufwendungen	42.681.234	41.534.370,60	-1.146.863,40
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.455.156	6.437.782,44	-17.373,56
17	= Ordentliche Aufwendungen	109.722.338	113.490.854,84	3.768.516,84
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	4.409.886	4.793.484,09	383.598,09
19	+ Finanzerträge	1.584.194	1.636.320,88	52.126,88
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	5.994.080	5.550.428,60	-443.651,40
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)	-4.409.886	-3.914.107,72	495.778,28
22	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 18 und 21)	0	879.376,37	879.376,37
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis (=Zeilen 22 und 25)	0	879.376,37	879.376,37

Zu den Aufwandsermächtigungen im Ergebnisplan 2008 kommen noch übertragene Ermächtigungen des Jahres 2007 in Höhe von 3.170.267,58 € hinzu, sodass insgesamt ein Betrag von 118.886.685,58 € zur Verfügung gestanden hat. Von diesen Ermächtigungsübertragungen sind 2.856.109,72 € zur Zahlung angeordnet worden.

In das Jahr 2009 sind Aufwandsermächtigungen in Höhe von 3.020.718,91 € übertragen worden. Eine Aufstellung der einzelnen Positionen ist dem Rat in seiner Sitzung am 14. Mai 2009 zur Kenntnis gegeben worden. Die Handreichungen des Innenministeriums zum NKF (3. Auflage) sehen vor, dass die Information an den Rat vor Inanspruchnahme der Übertragungen erfolgen soll.

H Aus diesem Grund erscheint die Vorlage zum 14. Mai 2009 als zu spät.

Im Gegensatz zur Kameralistik führt die Übertragung von Ermächtigungen im NKF zu einer unmittelbaren Veränderung der beschlossenen Haushaltspositionen im Ergebnisplan und damit zu einer wirtschaftlichen Belastung des Folgejahres. Wegen des gesetzlich bestimmten Haushaltsausgleichs ist es erforderlich, entsprechend der Ermächtigungsübertragung,

die zu einer Erhöhung der künftigen Aufwendungen führen kann, eine entsprechende „Deckung“ zu schaffen. Diesem Zweck dient die für diesen Fall vorgesehene Deckungsrücklage. Im Umfang der vorgenommenen Ermächtigungsübertragungen zum Abschlussstichtag ist deshalb in der Bilanz die zweckgebundene Deckungsrücklage als ein gesonderter Posten bzw. als „davon-Vermerk“ im Eigenkapital anzusetzen.

- B** Eine Darstellung, wie sich die Aufwandsübertragungen, die auch als Auszahlungsübertragungen im Finanzplan vorgenommen worden sind, auf diesen hinsichtlich der Finanzierung auswirken, ist nicht ersichtlich.
- B** Auch im Jahresabschluss sind hierzu keine Aussagen getroffen worden.

In der nachfolgenden Tabelle werden die Ergebnisse der Jahre 2007 und 2008 gegenübergestellt:

Ertrags- und Aufwandsarten		Rechnung 2007	Rechnung 2008	Differenz
		EURO	EURO	EURO
1	Steuern und ähnliche Abgaben	68.743.279,96	78.972.915,20	10.229.635,24
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.276.839,87	7.233.474,74	-43.365,13
3	+ Sonstige Transfererträge	250.224,63	364.584,88	114.360,25
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	21.047.312,24	18.998.407,89	-2.048.904,35
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	838.179,09	790.267,63	-47.911,46
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.600.647,59	1.309.196,69	-291.450,90
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	8.159.672,88	9.995.414,48	1.835.741,60
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	577.751,61	620.077,42	42.325,81
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	108.493.907,87	118.284.338,93	9.790.431,06
11	- Personalaufwendungen	26.056.978,21	27.317.522,44	1.260.544,23
12	- Versorgungsaufwendungen	1.603.357,00	1.656.720,00	53.363,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	20.506.122,41	26.084.271,17	5.578.148,76
14	- Bilanzielle Abschreibungen	10.834.365,45	10.460.188,19	-374.177,26
15	- Transferaufwendungen	39.470.670,19	41.534.370,60	2.063.700,41
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.688.439,24	6.437.782,44	749.343,20
17	= Ordentliche Aufwendungen	104.159.932,50	113.490.854,84	9.330.922,34
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	4.333.975,37	4.793.484,09	459.508,72
19	+ Finanzerträge	1.661.205,48	1.636.320,88	-24.884,60
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	5.889.751,32	5.550.428,60	-339.322,72
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)	-4.228.545,84	-3.914.107,72	314.438,12
22	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 18 und 21)	105.429,53	879.376,37	773.946,84
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis (=Zeilen 22 und 25)	105.429,53	879.376,37	773.946,84

1.2 Teilergebnisrechnung

Nach § 95 GO NRW sind die gemäß § 40 GemHVO erstellten Teilrechnungen Bestandteil des Jahresabschlusses. Im Entwurf des Jahresabschlusses 2008, der dem Rat in seiner Sitzung am 14. Mai 2009 zugeleitet worden ist, fehlen die Teilergebnispläne.

B Dies stellt einen Verstoß gegen die v.g. Vorschrift dar.

Dem RPA sind die Teilrechnungen auf Datenträger (CD-ROM) zur Verfügung gestellt worden. Zu Form und Inhalt verweise ich auf meine Ausführungen zur Ergebnisrechnung (Randziffer 17).

Zusätzlich zu den Ertrags- und Aufwandsarten in der Ergebnisrechnung werden in den Teilrechnungen die internen Leistungsbeziehungen abgebildet. Da diese in Ertrag und Aufwand ausgeglichen sein müssen, beeinflussen sie das Jahresergebnis nicht.

II. Prüfung der Finanzrechnung

1.1 Finanzrechnung

In der Finanzrechnung sind die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander nachzuweisen (§ 39 in Verbindung mit § 3 GemHVO NRW). Im Gegensatz zur Ergebnisrechnung ist hier das Kassenwirksamkeitsprinzip für die Zuordnung der Zahlungen zu den Haushaltsjahren maßgebend.

Die Finanzrechnung 2008 weist folgende Werte aus:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	107.862.853,39 €
- Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	98.378.813,23 €
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.484.040,16 €
 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	 8.486.486,80 €
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9.963.534,14 €
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.477.047,34 €
= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	8.006.992,82 €
 Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	 3.513.814,58 €
- Tilgung und Gewährung von Darlehen	7.068.724,93 €
= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-3.554.910,35 €
= liquide Mittel	4.452.082,47 €

Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Bestand ist noch um den Anfangsbestand zum 1.1.08 in Höhe von 2.082.507,17 € zu erhöhen und um einen Betrag von 148.276,04 € (Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln) zu vermindern, sodass sich ein neuer Bestand von 6.366.313,60 € ergibt. Dieser stimmt mit dem in der Bilanzposition „Liquide Mittel“ ausgewiesene Betrag überein.

In der nachstehenden Tabelle ist der Vergleich zwischen Finanzplan und –rechnung dargestellt.

Ein- und Auszahlungsarten		Plan	Rechnung	Differenz	Differenz
		EURO	EURO	EURO	in %
1	Steuern und ähnliche Abgaben	72.829.698	78.232.491,21	5.402.793,21	6,91
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.479.106	4.987.655,97	-491.450,03	-9,85
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	240.900	344.439,28	103.539,28	30,06
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	20.142.754	16.332.665,54	-3.810.088,46	-23,33
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	786.460	864.737,08	78.277,08	9,05
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.451.770	1.269.889,77	-181.880,23	-14,32
7	+ Sonstige Einzahlungen	3.971.380	4.139.702,68	168.322,68	4,07
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.584.194	1.691.271,86	107.077,86	6,33
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	106.486.262	107.862.853,39	1.376.591,39	1,28
10	- Personalauszahlungen	24.489.402	24.596.440,55	107.038,55	0,44
11	- Versorgungsauszahlungen	1.650.000	1.697.775,00	47.775,00	2,81
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	22.455.252	21.407.848,38	-1.047.403,62	-4,89
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	5.994.080	5.622.065,06	-372.014,94	-6,62
14	- Transferauszahlungen	42.681.234	39.932.052,96	-2.749.181,04	-6,88
15	- Sonstige Auszahlungen	6.455.156	5.122.631,28	-1.332.524,72	-26,01
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	103.725.124	98.378.813,23	-5.346.310,77	-5,43
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	2.761.138	9.484.040,16	6.722.902,16	70,89
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.352.075	2.024.681,64	-327.393,36	-16,17
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	6.372.300	5.635.951,65	-736.348,35	-13,07
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0,00	0,00	
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	754.000	732.898,48	-21.101,52	-2,88
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	53.410	92.955,03	39.545,03	42,54
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9.531.785	8.486.486,80	-1.045.298,20	-12,32
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.701.000	687.293,11	-1.013.706,89	-147,49
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	9.643.509	7.426.863,79	-2.216.645,21	-29,85
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Vermögen	1.502.994	1.501.500,38	-1.493,62	-0,10
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0,00	0,00	
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	605.750	284.042,18	-321.707,82	-113,26
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	209.010	63.834,68	-145.175,32	-227,42
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	13.662.263	9.963.534,14	-3.698.728,86	-37,12
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-4.130.478	-1.477.047,34	2.653.430,66	-179,64
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-1.369.340	8.006.992,82	9.376.332,82	117,10
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	7.616.691	3.513.814,58	-4.102.876,42	-116,76
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0,00	0,00	
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	6.677.109	7.068.724,93	391.615,93	5,54
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0,00	0,00	
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	939.582	-3.554.910,35	-4.494.492,35	126,43
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-429.758	4.452.082,47	4.881.840,47	109,65
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0		0,00	
40	+ Bestand an fremden Finanzmitteln	0		0,00	
41	= Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)	-429.758	4.452.082,47	4.881.840,47	109,65

Hat der Finanzplan bei der Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln noch einen Minusbestand in Höhe von 429.758,00 € ausgewiesen, schließt die Rechnung mit einem positiven Bestand von 74.452.082,47 € ab. Dies bedeutet eine Verbesserung um 4.881.840,47 €.

Unter Berücksichtigung der Ermächtigungsübertragungen im investiven Bereich ergibt sich folgendes Bild:

Auszahlungsermächtigung gem. Finanzplan	13.662.263,00 €
Ermächtigungsübertragung aus 2007	11.145.994,79 €
Auszahlungsermächtigungen gesamt	24.808.257,79 €
tatsächliche Auszahlungen aus Ermächtigungsübertragung	6.296.159,13 €
tatsächliche Auszahlungen aus Ansatz 2008	3.667.375,01 €
tatsächliche Auszahlungen gesamt	9.963.534,14 €
nicht verbrauchte Auszahlungsermächtigungen	14.844.723,65 €
hiervon nach 2009 übertragen	12.906.793,32 €

Im Gegensatz zur kameralen Rechnung, in der der Ausgleich der gebildeten Haushaltsausgabereiste durch entsprechende Haushaltseinnahmereste erreicht worden ist, erhöhen nunmehr die Ermächtigungsübertragungen den Ansatz des Folgejahres und sind auch in diesem zu finanzieren.

- H** Für das Haushaltsjahr 2009 bedeutet dies, dass zu den Auszahlungsermächtigungen des Finanzplans für Investitionen in Höhe von 15.166.140,00 € noch Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr von 12.906.793,32 € hinzukommen. Die Gesamtauszahlungsermächtigung beträgt somit 28.072.933,32 €, die im ungünstigen Fall in voller Höhe zu finanzieren wären. Hierzu werden die im Finanzplan 2009 veranschlagten Einzahlungen für Investitionen und die in der Bilanz zum 1. 1. 2009 ausgewiesenen liquiden Mittel kaum ausreichend sein.
- H** Zum Vorlagetermin der Information an den Rat gilt das zur Ergebnisrechnung Gesagte sinngemäß.

Nachfolgend ist ein Vergleich der Ergebnisse 2007 und 2008 dargestellt:

Ein- und Auszahlungsarten		Rechnung 2007	Rechnung 2008	Differenz
		EURO	EURO	EURO
1	Steuern und ähnliche Abgaben	71.199.124,28	78.232.491,21	7.033.366,93
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.610.187,37	4.987.655,97	377.468,60
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	269.147,88	344.439,28	75.291,40
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	18.940.681,76	16.332.665,54	-2.608.016,22
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.507.044,79	864.737,08	-642.307,71
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.584.259,25	1.269.889,77	-314.369,48
7	+ Sonstige Einzahlungen	4.084.581,42	4.139.702,68	55.121,26
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.674.024,64	1.691.271,86	17.247,22
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	103.869.051,39	107.862.853,39	3.993.802,00
10	- Personalauszahlungen	23.837.385,72	24.596.440,55	759.054,83
11	- Versorgungsauszahlungen	1.442.402,00	1.697.775,00	255.373,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	19.980.148,06	21.407.848,38	1.427.700,32
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	5.908.190,19	5.622.065,06	-286.125,13
14	- Transferauszahlungen	39.689.787,02	39.932.052,96	242.265,94
15	- Sonstige Auszahlungen	4.415.204,93	5.122.631,28	707.426,35
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	95.273.117,92	98.378.813,23	3.105.695,31
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	8.595.933,47	9.484.040,16	888.106,69
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.195.986,37	2.024.681,64	828.695,27
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	2.866.828,59	5.635.951,65	2.769.123,06
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	1.024.996,02	732.898,48	-292.097,54
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	218.959,12	92.955,03	-126.004,09
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.306.770,10	8.486.486,80	3.179.716,70
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	169.761,38	687.293,11	517.531,73
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.504.502,62	7.426.863,79	4.922.361,17
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Vermögen	769.050,00	1.501.500,38	732.450,38
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	284.042,18	284.042,18
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	94.003,13	63.834,68	-30.168,45
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.537.317,13	9.963.534,14	6.426.217,01
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	1.769.452,97	-1.477.047,34	-3.246.500,31
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	10.365.386,44	8.006.992,82	-2.358.393,62
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	7.679.104,79	3.513.814,58	-4.165.290,21
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	10.443.397,78	7.068.724,93	-3.374.672,85
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-2.764.292,99	-3.554.910,35	-790.617,36
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	7.601.093,45	4.452.082,47	-3.149.010,98
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln			0,00
40	+ Bestand an fremden Finanzmitteln			0,00
41	= Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)	7.601.093,45	4.452.082,47	-3.149.010,98

1.2 Teilfinanzrechnung

Hier verweise ich auf das zu den Teilergebnisrechnungen Gesagte.

III. Wirtschaftliche Situation

Die wirtschaftliche Situation zum Stichtag des Aufstellens des Jahresabschlusses zum 31.12.2008 wird von den Bilanzdaten und dem Ergebnis des vergangenen Jahres bestimmt. Eine Betrachtung der davor liegenden Jahren (bis auf 2007) scheidet aus, weil die Buchführung und Rechnungslegung der Jahre 2006 und früher nach den Regeln der Kameralistik erfolgte. Mit der Umstellung auf ein doppeltes System nach den Grundsätzen des HGB hat sich nicht nur das Führen der Bücher geändert. Vielmehr gab es massive inhaltliche Änderungen, die es als unzulässig erscheinen lassen, bei der Betrachtung der Eröffnungsbilanz die Ergebnisse der kameralen Wirtschaft einfließen zu lassen.

Zur Beurteilung der wirtschaftlichen Situation einer Gemeinde hat die Vereinigung der Leiter der Rechnungsprüfungsämter NRW gemeinsam mit der Gemeindeprüfungsanstalt, dem Innenministerium NRW und der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödel & Partner ein Kennzahlentableau entwickelt, das Grundlage der Analyse der Bilanzen ist. Im Lagebericht sind auf Seite 43 die Kennzahlen dargestellt. Im Vergleich zu den Kennzahlen der Bilanz zum 31.12.2007 ergeben sich bis auf die Kennzahl zum Anlagendeckungsgrad II kaum größere Abweichungen, sodass festgestellt werden kann, dass sich die wirtschaftliche Situation der Stadt im abgelaufenen Jahr nicht wesentlich geändert hat.

Gegenüberstellung Kennzahlen 2007 und 2008:

Kennzahl	2007	2008
Eigenkapitalquote I	47,77 %	47,95 %
Eigenkapitalquote II	68,05 %	67,85 %
Anlagendeckungsgrad II	89,91 %	97,13 %
kurzfristige Verbindlichkeitsquote	1,17 %	1,33 %
Anlagenintensität	96,07 %	95,91 %
Infrastrukturquote	42,69 %	42,17 %

E. Daten der Bilanz

Die Bilanz schließt mit einer Bilanzsumme von rund 587 Mio. € ab. Zusammengefasst stellt sich die Bilanz wie folgt dar:

Bilanz 31.12.2008					
Aktiva	Mio. €	%	Passiva	Mio. €	%
Anlagevermögen	563	95,9	Eigenkapital	281	47,9
Umlaufvermögen	23	3,9	Sonderposten	120	20,5
Rechnungsabgrenzungsposten	1	0,2	Rückstellungen	65	11,0
			Verbindlichkeiten	112	19,1
			Rechnungsabgrenzungsposten	9	1,5
Summe	587	100,0	Summe	587	100,0

Zur Erläuterung der einzelnen Bilanzpositionen wird auf den Anhang zur Bilanz zum 31.12.2008 verwiesen.

Gegenüber der Bilanz zum 01.01.2008 verringert sich die Bilanzsumme von 586.752.897,09 € um 118.500,88 € auf 586.634.396,21 €

1. Aktiva

Die Aktivseite der Bilanz wird durch das Anlagevermögen bestimmt. Die Aufgliederung der einzelnen Bilanzposten des Anlagevermögens ist als Anlagennachweis gemäß § 44 in Verbindung mit § 45 GemHVO dem Bilanzanhang beigelegt. Im Folgenden ist eine verkürzte Darstellung gewählt worden.

1.1 Anlagevermögen

Anlagevermögen	EUR
Anfangsbestand am 01.01.2008	563.714.957,21
Zugänge	11.401.591,70
Abgänge / Abschreibungen	-10.531.752,26
Umbuchungen	-1.915.372,88
<i>Endbestand nach Anlagenspiegel am 31.12.2008</i>	<i>562.669.423,77</i>
Endbestand am 31.12.2008	562.669.419,88
Veränderung 2008	-1.045.537,33

Das Anlagevermögen mit Ausnahme der Grundstücke unterliegt einem Werteverzehr, der als Abschreibung entsprechend verbucht wird. Im Prüffahr vermindert die Abschreibung inklusive Abgänge das Anlagevermögen um rund -10,5 Mio. €. Diesem Betrag stehen Anschaffungen, Herstellungen und Anzahlungen neuer Anlagegüter mit einem Wert von rund 11,4 Mio. € gegenüber. Insbesondere weist der Anlagenspiegel bei der Position 2.8 „Geleistete Anzahlungen / Anlagen im Bau“ einen Zugang von rund 6,9 Mio. € aus. Zugänge gegen Abgänge und Abschreibungen gerechnet ergibt ein Vermögenszuwachs in Höhe von rund 0,9 Mio. €. Durch die Umbuchungen aber – hier im Wesentlichen unbebaute Grundstücke / Verkauf von Grundstücken und der damit verbundene Wechsel in das Umlaufvermögen – ist insgesamt eine Verschlechterung im Anlagevermögen von rund -1,0 Mio. € zu verzeichnen.

- H** Der in der Bilanz ausgewiesene Bestand des Anlagevermögens zum 31.12.2008 stimmt mit dem entsprechenden Wert des Anlagenspiegels nicht überein. Es handelt sich dabei zwar um eine geringe Abweichung in Höhe von 3,89 € bei einem Anlagevermögen von rund 562 Mio. €. Jedoch ist es sonderbar, dass in einem automatisierten und integrierten Rechnungssystem Abweichungen zwischen der Anlagenbuchhaltung und der Bilanz bestehen.

1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände	EUR
Anfangsbestand am 01.01.2008	123.193,26
Zugänge	29.867,07
Abgänge / Abschreibungen	-40.444,16
Umbuchungen	0,00
Endbestand am 31.12.2008	112.616,17
Veränderung 2008	-10.577,09

Die Zu- und Abgänge betreffen ausschließlich Softwareprodukte, wobei die Zugänge zu Anschaffungskosten aktiviert und linear über eine Nutzungsdauer von 5 Jahren abgeschrieben worden sind.

Es haben sich hinsichtlich der Aktivierung und Abschreibung keine Beanstandungen ergeben.

1.1.2 Sachanlagen

Sachanlagen	EUR
Anfangsbestand am 01.01.2008	534.854.464,93
Zugänge	10.871.724,63
Abgänge / Abschreibungen	-10.258.422,24
Umbuchungen	-1.915.372,88
<i>Endbestand nach Anlagenspiegel am 31.12.2008</i>	<i>533.552.394,44</i>
Endbestand am 31.12.2008	533.552.390,55
Veränderung 2008	-1.302.074,38

Die Aktivierung der Zugänge und die lineare Abschreibung über die Nutzungsdauer sind im Rahmen der Visakontrolle geprüft worden. Es haben sich diesbezüglich keinerlei Beanstandungen ergeben.

Die geringe Abweichung zwischen dem Endbestand Anlagenspiegel und dem ausgewiesenen Anlagevermögen in der Bilanz (vgl. 1.1) resultiert aus den unterschiedlichen Angaben zur Bilanzposition 1.2.2.4 „Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte – Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude“ und zur entsprechenden Position im Anlagenspiegel unter der Nummer 2.2.4. Die Bilanz weist 35.642.379,85 € und der Anlagenspiegel 35.642.383,74 € aus.

1.1.3 Finanzanlagen

Finanzanlagen	EUR
Anfangsbestand am 01.01.2008	28.737.299,02
Zugänge	500.000,00
Abgänge / Abschreibungen	-232.885,86
Umbuchungen	0,00
Endbestand am 31.12.2008	29.004.413,16
Veränderung 2008	267.114,14

Wesentlichster Part der Finanzanlagen sind die Anteile an den verbundenen Unternehmen wbm und WNO mit zusammen rund 25,2 Mio. €.

Die Zu- und Abgänge der Finanzanlagen sind in dem Bilanzanhang, auf Seite 7, detailliert beschrieben.

1.2 Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen setzt sich aus folgenden Bereichen zusammen:

1.2.1 Vorräte

Vorräte	01.01.2008 EUR	31.12.2008 EUR	Veränderung EUR
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	16.286.510,06	14.580.513,33	-1.705.996,73

Unter der Position Vorräte sind die Grundstücke ausgewiesen, für die in der nächsten Zeit ein Verkauf beabsichtigt ist. Gegenüber der Bilanz 01.01.2008 ist eine Wertminderung in Höhe von rund -1,7 Mio. € zu verzeichnen, die sich aus dem Verkauf von Baugrundstücken ergibt.

1.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	01.01.2008 EUR	31.12.2008 EUR	Veränderung EUR
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	2.739.634,12	1.726.005,47	-1.013.628,65
Privatrechtliche Forderungen	205.194,80	36.956,79	-168.238,01
Sonstige Vermögensgegenstände	30.937,66	8.859,60	-22.078,06
Summe	2.975.766,58	1.771.821,86	-1.203.944,72

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses bzw. der Bilanz zum 31.12.2008 haben sowohl der Arbeitskreis des Rechnungsprüfungsausschusses als auch das Rechnungsprüfungsamt darauf hingewiesen, dass der Ausweis eines negativen Bilanzwertes in Höhe von rund -0,6 Mio. € beim Umlaufvermögen, unter der Position 2.2.1.3 „Öffentlich-rechtliche Forderungen – Steuern“ doppisch nicht haltbar ist und von Grund auf korrigiert werden

muss. Dieser negative Wert hat sich daraus ergeben, dass am Jahresende 2008 eine ausgedehnte pauschale Wertberichtigung auf die gesamten Forderungen der Stadt in Höhe von 1.414.174,36 € durchgeführt worden ist. Zusammen mit der Wertberichtigung zur Eröffnungsbilanz in Höhe von 900.550,00 € und der Vorjahreswertberichtigung in Höhe von 658.811,58 € ergibt sich somit insgesamt eine Summe von 2.973.535,94 €, die nur gegen die Bilanzposition 2.2.1.3 „öffentlich-rechtliche Forderungen aus Steuern“ (2.357.216,95 €) gerechnet worden ist. Der so entstandene negative Bilanzausweis zur Steuerforderung in Höhe von -616.318,99 € ist zwischenzeitlich geändert worden. Die zuvor genannte Bilanzposition weist nunmehr einen Wert von 656.242,00 € statt -616.318,99 € (Differenz 1.272.560,99 €) aus. Da die Wertberichtigung tatsächlich aber alle Forderungen betrifft, weisen jetzt auch die anderen werthaltigen Forderungspositionen in der Bilanz zum 31.12.2008 einen geänderten Wert aus. Dieser Änderung der Bilanz zum 31.12.2008 in den Forderungspositionen liegt eine aufwendige, außerhalb des freigegebenen automatisierten Rechnungssystems, durchgeführte Berechnung zugrunde. Das heißt, die Pauschalwertberichtigung ist nicht in den entsprechenden Konten der automatisierten Bilanzbuchhaltung (KIRP) zum Bilanzstichtag vollzogen worden.

- H** Es sind daher Abweichungen zwischen den Positionen zu den Forderungen in der Bilanz zum 31.12.2008 und den diesbezüglichen einzelnen Forderungskonten der automatisierten Bilanzbuchhaltung zum 31.12.2008 gegeben. Insbesondere durch den Einsatz eines kommunalen integrierten Rechnungs- und Planungssystems sollte ein derartiger Zustand vermieden werden. Es besteht hier, gerade im Sinne der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung, Nachbesserungsbedarf.

- H** Der manuelle Eingriff in die Bilanz zum 31.12.2008 ist formell durch neu datierte Unterzeichnungen des Stadtkämmerers und des Bürgermeisters zur Aufstellung und Bestätigung zu dokumentieren.

- B** Die Wertberichtigung zur Eröffnungsbilanz in Höhe von 900.550,00 € und die Vorjahreswertberichtigung in Höhe von 658.811,58 €, in Summe 1.559.361,58 €, hätten durch den Bereich Finanzen hinsichtlich der eventuellen aktuellen Einbringung bzw. der ertragswirksamen Auflösung zum 31.12.2008 überprüft werden müssen. Aufgrund der Erfahrungswerte ist es nach der Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes sehr wahrscheinlich, dass ein Großteil dieser Wertberichtigungen doch einbringlich sein wird. Dieser würde nun nicht mehr dem Jahr 2008 zugeordnet werden sondern als außerordentlicher Ertrag in das Jahr 2009 fließen.

1.2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Wertpapiere sind nicht vorhanden.

1.2.4 Liquide Mittel

Liquide Mittel	01.01.2008 EUR	31.12.2008 EUR	Veränderung EUR
Liquide Mittel	2.082.507,17	6.386.313,60	4.303.806,43

- 35 Als liquide Mittel sind die in Form von Bar- und Buchgeld vorhandenen Zahlungsmittel zu erfassen, mit denen Zahlungsverpflichtungen der Stadt rechtzeitig erfüllt werden können. Der in der Bilanzposition „Liquide Mittel“ am Haushaltsjahresende aufgeführte Betrag von rund 6,4 Mio. € setzt sich zusammen aus dem Anfangsbestand an Finanzmitteln zum 01.01.2008 in Höhe von rund 2,1 Mio. €, dem in der Finanzrechnung ausgewiesene Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von rund 4,4 Mio. €, reduziert um die Änderungen des Bestandes an fremden Finanzmitteln in Höhe von rund -0,1 Mio. €.

Die liquiden Mittel verzeichnen im Vergleich zum Anfangsbestand eine Steigerung von 4.303.806,43 €. Besonders hervorzuheben ist, dass 4,0 Mio. € in kurzfristige Festgelder angelegt werden konnten. Insgesamt ist dies eine sehr positive Entwicklung.

1.3 aktive Rechnungsabgrenzung

Aktive Rechnungsabgrenzung	01.01.2008 EUR	31.12.2008 EUR	Veränderung EUR
Aktive Rechnungsabgrenzung	1.693.156,07	1.226.327,54	-466.828,53

Die Änderung dieser Bilanzposition ist im Anhang ausreichend dargestellt.

2. Passiva

2.1 Eigenkapital

Eigenkapital	01.01.2008 EUR	31.12.2008 EUR	Veränderung EUR
Allgemeine Rücklage (inklusive Deckungsrücklage)	260.303.416,93 (3.170.267,58)	260.424.995,32 (3.020.718,91)	121.578,39 (-149.548,67)
Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00
Ausgleichsrücklage	19.905.970,95	19.905.970,95	0,00
Jahresüberschuss	105.429,53	984.805,90	879.376,37
Summe	280.314.817,41	281.315.772,17	1.000.954,76

2.1.1 Allgemeine Rücklage

Die Allgemeine Rücklage hat sich im Jahr 2008 um rund 0,1 Mio. € (rund 0,05 %) erhöht. Der Grund dafür besteht in der nicht vollständigen Inanspruchnahme der Deckungsrücklage aus dem Jahr 2007 und der damit verbundenen Zuführung des verbleibenden Betrages zur Allgemeinen Rücklage. Die in der Bilanz zum 31.12.2008 ausgewiesene Deckungsrücklage in Höhe von rund 3,2 Mio. € ist erforderlich, um die zum Jahresabschluss 2008 gebildeten Übertragungen von Aufwandsermächtigungen zu finanzieren.

2.1.2 Sonderrücklagen

Es bestehen keine Sonderrücklagen.

2.1.3 Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage wurde rechnerisch mit 19.905.970,95 € richtig ermittelt. Aufgrund des guten Ergebnisses ist keine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage erforderlich.

2.1.4 Jahresüberschuss

Der Jahresüberschuss wird in dieser Bilanzposition korrekt und im Einklang mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen. Er ist nach Beschluss des Rates in die Allgemeine Rück-

lage einzustellen (vgl. § 41 GemHVO NRW, Kommentar zur GemHVO – Siemonsmeier, Rettler, Seite 19).

2. Sonderposten

Sonderposten	01.01.2008 EUR	31.12.2008 EUR	Veränderung EUR
Sonderposten	122.325.307,10	120.398.384,38	-1.926.922,72

Die Sonderposten stellen eine Unterart des Eigenkapitals dar. Sie werden gebildet für erhaltene Investitionszuwendungen und Beiträge und entsprechend der Abnutzung der zugeordneten Vermögensgegenstände aufgelöst.

3. Rückstellungen

Rückstellungen	01.01.2008 EUR	31.12.2008 EUR	Veränderung EUR
Pensionsrückstellungen	45.204.521,00	47.069.345,00	1.864.824,00
Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00	0,00
Instandhaltungsrückstellungen	6.752.599,00	5.265.893,00	-1.486.706,00
Sonstige Rückstellungen	9.255.818,06	12.165.575,40.	2.909.757,34
Summe	61.212.938,06	64.500.813,40	3.287.875,34

3.1 Pensionsrückstellungen

Die Höhe der Pensionsrückstellungen hat die Rheinische-Zusatzversorgungskasse in einem versicherungsmathematischen Gutachten ermittelt. Dabei sind die durch das Innenministerium NRW vorgegebenen Berechnungsparameter beachtet worden. Die Berechnung ist nach den Werten der Heubeck - Richttafeln (Stand 2005) und auf der Basis eines Rechnungszinses von 5 % durchgeführt worden.

3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Es bestehen keine Rückstellungen für Deponien und Altlasten

3.3 Instandhaltungsrückstellungen

Von den Rückstellungen für die nachzuholenden Instandhaltungen in 2007 in Höhe von rund 1,6 Mio. € am 01.01.2008 sind bis zum 31.12.2008 rund 1,1 Mio. € in Anspruch genommen und rund 0,4 Mio. € aufgelöst worden. Die in 2007 aufzuarbeitenden Gebäudeinstandhaltungen sind somit weitestgehend im Jahr 2008 durchgeführt worden. Anders stellt sich dies für 2008 dar. Die gebildeten Rückstellungen für nachzuholende Instandhaltungsmaßnahmen in 2008 bemessen sich am 01.01.2008 auf rund 2,1 Mio. €. Davon sind im Jahr 2008 rund 0,5 Mio. € in Anspruch genommen und rund 0,1 Mio. € aufgelöst worden. Am 31.12.2008 weist die Bilanz anteilig für unterlassene Instandhaltungen aus den Jahren 2004 bis 2006, vorgesehen im Jahr 2008, einen Gesamtbetrag von rund 1,5 Mio. € aus. Das sind rund 71% der für das Jahr 2008 gebildeten Instandhaltungsrückstellungen.

- H** Es wird auf § 36 Absatz 3 GemHVO NRW verwiesen, der als Voraussetzung für die Bildung einer Instandhaltungsrückstellung voraussetzt, dass die Nachholung der Instandhaltung hinreichen konkret beabsichtigt ist.

3.4 Sonstige Rückstellungen

- B** Die Bildung einer sonstigen Rückstellung in Höhe von 3,5 Mio. € zum Konjunkturausgleich (dazugehörige Erläuterung des Stadtkämmerers im Bilanzanhang Seite 11) wird vom Rechnungsprüfungsamt beanstandet.

Die angeführten Ziele des § 1 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft (StWG) wie „Stabilität des Preisniveaus und außenwirtschaftliches Gleichgewicht“ sind makroökonomisch geprägt und für eine mittelgroße Gemeinde sehr hoch gesteckt.

Zwar hat die Gemeinde nach § 75 Absatz 1 Satz 3 GO NRW den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts Rechnung zu tragen, zuvor ist aber nach § 75 Absatz 1 Satz 1 GO NRW der Grundsatz der stetigen Aufgabenerfüllung zu sichern. Erst dabei ist nach Satz 3 dem gesamtwirtschaftlichen Gleichgewicht Rechnung zu tragen. Somit ist grundsätzlich davon auszugehen, dass die Sicherung der Aufgabenerfüllung Vorrang genießt. Die Ausführung unabweisbarer Aufgaben muss der Berücksichtigung konjunkturpolitischer Erfordernisse vorhergehen. Folglich ist erst auszuschließen, dass die Mittel zur Aufgabenerfüllung benötigt werden und es gilt festzustellen, dass eine freie zusätzliche Größe gebildet wird.

Weiterhin handelt es sich nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes bei dieser „sonstigen Rückstellung“ eben nicht um eine Rückstellung. Rückstellungen dienen der periodengerechten Zuordnung von ungewissen Verbindlichkeiten für Aufwendungen. Sie sind aufzulösen, wenn der Grund für die Rückstellung entfallen ist. Die wirtschaftliche Ursache der Verbindlichkeit muss vor dem Abschlussstichtag liegen. Eine Subsummierung rein unter Konjunkturgesichtspunkten ist nicht möglich. Maßgeblich für die Bildung von Rückstellungen ist der § 36 der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW). Eine Rückstellung zur ertragswirksamen Auflösung im Falle von Konjunktureinbrüchen ist nicht in der abschließenden Aufzählung der Rückstellungsarten des § 36 GemHVO genannt (vgl. § 36 GemHVO NRW, Innenministerium Nordrhein-Westfalen - 3. Handreichung für Kommunen zum NKF, Seite 583, I - Zulässige Rückstellungsarten, Seite 598, 4 – Sonstige Rückstellungen, vgl. § 36 GemHVO NRW, Kommentar zur GemHVO – Siemonsmeier, Rettler, Seite 1) und somit nicht rechters.

Sollte man zu der Auffassung kommen, eine Rücklage sei das geeignete Element für derartige Zwecke, so gilt zunächst die Berücksichtigung der Allgemeinen Rücklage und der Ausgleichsrücklage im Sinne des § 75 GO NRW.

4. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind grundsätzlich einzeln erfasst und mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt worden. Arten, Strukturen und Fälligkeiten sind dem der Bilanz zum 31.12.2008 beigefügten Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen. Die nachfolgende Darstellung soll dagegen nur einen groben Überblick über die Verbindlichkeiten verschaffen.

Verbindlichkeiten	01.01.2008 EUR	31.12.2008 EUR	Veränderung EUR
Anleihen	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	107.504.146,72	104.241.552,47	-3.262.594,25
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	56.022,14	60.408,72	4.386,58
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.844.207,50	2.912.441,66	68.234,16
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	11.263,29	7.220,81	-4.042,48
Sonstige Verbindlichkeiten	3.996.114,28	4.726.535,79	730.421,51
Summe	114.411.753,93	111.948.159,45	-2.463.594,48

4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen sind nach Kreditgebern strukturiert worden. Die Passivierung erfolgte mit dem Rückzahlungsbetrag. Verbindlichkeiten bestehen gegenüber dem öffentlichen Bereich und dem privaten Kreditmarkt. Bei beiden Positionen werden zum Stichtag 31.12.2008 die Verbindlichkeiten aus Krediten korrekt ausgewiesen. Beson-

ders positiv hervorzuheben ist, dass keine neuen Kredite aufgenommen worden sind und durch die ordentliche Tilgung die Verschuldung der Stadt gesenkt werden konnte.

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Wie auch in der Bilanz zum 31.12.2007 sind zum Abschlussstichtag 31.12.2008 keine kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite) benötigt worden.

4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Im Haushaltsjahr 2008 eingegangene Rechnungen mit Fälligkeit 2009 oder im Jahr 2008 erbrachte Leistungen, deren Bezahlung aber erst in 2009 erfolgt, haben bei der Stichtagsbetrachtung zum 31.12.2008 zu leicht gestiegenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen geführt. Sie betragen nunmehr rund 2,9 Mio. €.

4.4 Sonstige Verbindlichkeiten

Diese Position stellt in erster Linie einen Sammelposten für Beiträge nach § 8 KAG NRW für Erschließungsmaßnahmen dar, die noch nicht fertig gestellt sind. Nach Fertigstellung der Maßnahmen werden diese Beträge in entsprechende Sonderposten umgewandelt. Diese Vorgehensweise ist mit dem Rechnungsprüfungsamt im Vorfeld abgesprochen worden.

5. Passive Rechnungsabgrenzung

Passive Rechnungsabgrenzung	01.01.2008 EUR	31.12.2008 EUR	Veränderung EUR
Passive Rechnungsabgrenzung	8.488.080,59	8.471.266,81	-16.813,78

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Passivseite Einnahmen, die vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, auszuweisen.

Im Wesentlichen sind dies die gezahlten Gebühren für Grabstätten. Diese werden für die Nutzungsrechte an den Grabstellen im Voraus für die Dauer der Liegefristen, zurzeit 25 Jahre, erhoben. Um eine periodengerechte Zuordnung zu erhalten, werden die Gebühren in der Bilanz als passiver Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen, der jährlich um die entsprechenden Beträge aufgelöst wird.

Aufgrund der Einzelfallprüfung kann bestätigt werden, dass der Ausweis richtig ist.

F. Lagebericht

An dieser Stelle soll generell festgehalten werden, dass der Lagebericht mit den Daten der Bilanz übereinstimmt und insoweit einen richtigen Überblick über die wirtschaftliche Situation der Stadt Meerbusch ergibt.

Der Bürgermeister hat die Chancen und Risiken zutreffend beschrieben. Soweit es sich um Prognosewerte handelt, sind diese in vielen Fällen nicht mathematisch unterlegt, sondern geben Annahmen wieder, wie sie auch aus Prüfungssicht richtig erscheinen.

G. Haushaltsplan 2009

I. Plandaten

Der Haushaltsplan 2009 ist strukturell ausgeglichen. Er schließt im Ergebnisplan mit Erträgen in Höhe von 118.369.543,00 € und Aufwendungen in Höhe von 118.171.454,00 € ab. Die noch in der mittelfristigen Finanzplanung 2007 vorgesehene weitere Inanspruchnahme der Ausgleichrücklage ist planerisch nicht erforderlich.

Der Finanzplan weist bei Auszahlungen i.H.v. 106.536.352,00 € einen Überschuss von 7.626.542,00 € aus. Die Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind mit 8.383.300,00 € bzw. 15.166.140,00 € geplant. Eine Kreditaufnahme für Investitionen ist nicht vorgesehen.

II. Abwicklung

Zum Zeitpunkt der Formulierung dieses Berichts haben sich sowohl die Ergebnis- als auch die Finanzsituation nachhaltig verschlechtert. Die Gewerbesteuererträge liegen am 24. 8. 2009 um rd. 4,2 Mio. € hinter dem Ansatz zurück. Ob die Ausgleichrücklage in Anspruch genommen werden muss, kann zur Zeit nicht vorhergesagt werden.

H. Haushaltswirtschaft 2008

Gleichwertig neben der Prüfung des Jahresabschlusses im engeren Sinn hat das Rechnungsprüfungsamt im Rahmen seiner Prüfung auch festzustellen, ob die bei der Abwicklung des Haushalts im Übrigen auch die gesetzlichen Vorschriften beachtet worden sind. Damit ist per Gesetz ein umfassender Prüfungsauftrag erteilt, der sich nicht von dem des kameralen Haushaltsrechts unterscheidet.

Wirtschaftlich relevante Sachverhalte werden entweder im Rahmen der Visakontrolle, der festgelegten Vorprüfung oder auf sonstige Art erledigt. Ziel dieser Prüfungshandlungen ist es, rechtzeitig auf Problemfelder hinzuweisen, damit die Verwaltung die Möglichkeit hat, ihre Entscheidungen zu überdenken. Diese Vorgehensweise ist aus der Sicht der Prüfung erfolgreich. Sie führt dazu, dass schriftliche Beanstandungen in der Regel nicht formuliert werden müssen.

I. Finanzielle Situation der Stadt Meerbusch

Am 31.12.2008 hat die Bilanz liquide Mittel in Höhe von 6.386.313,60 € ausgewiesen. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung sind keine zu verzeichnen gewesen. Gegenüber der Bilanz zum 31.12.2007, die liquide Mittel von 2.082.507,17 € auswies, bedeutet dies eine erhebliche Verbesserung der finanziellen Situation, zumal auch keine Kredite für Investitionen aufgenommen wurden.

II. Kreditfinanzierung der Investitionen

In der Haushaltssatzung ist eine Kreditermächtigung in Höhe von 4.118.478,00 € zur Finanzierung der Investitionen vorgesehen gewesen. Eine Kreditaufnahme hierauf ist nicht erfolgt.

Dies bedeutet, dass die Schulden der Stadt um den Tilgungsbetrag in Höhe von 3.262.594,25 € gesenkt werden konnten. Sie belaufen sich zum 31.12.2008 auf 104.241.552,47 €. Die Prokopf-Verschuldung (Einwohnerzahl zum 30.06.2008 = 54.200) beträgt 1.923,28 €.

Die Haushaltssatzung 2009 sieht keine Kreditermächtigung vor.

Der eingeschlagene Weg der Schuldenreduzierung sollte unbedingt eingehalten werden, um den Ergebnisplan durch sinkende Zinsaufwendungen zu entlasten. Neben der ordentlichen Tilgung wäre daher auch zu prüfen, ob Sondertilgungen ohne Vorfälligkeitsentschädigungen möglich sind.

I. Ergebnis der Prüfung

Meine Hinweise und Beanstandungen führen insgesamt nicht zu einer Einschränkung des positiven Prüfungsurteils über den Jahresabschluss.

Der Jahresabschluss vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden, Ertrags- und Finanzlage.

J. Bestätigungsvermerk

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Meerbusch hat den Jahresabschluss mit Anhang, die Inventur, das Inventar, die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und den Lagebericht der Stadt zum Bilanzstichtag geprüft. Die Aufstellung dieser Unterlagen nach den haushaltsrechtlichen Bestimmungen der GO NRW liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters. Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist es, auf Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Lagebericht abzugeben.

Die Prüfung ist nach § 103 GO NRW unter Beachtung der hergebrachten Grundsätze einer ordnungsgemäßen Abschlussprüfung vorgenommen worden. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens- und Schuldenlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Bilanz und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und die wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die abschließende Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Meerbusch. Der Lagebericht steht in Einklang mit der Bilanz, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Meerbusch und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Meerbusch, den 2009

Im Auftrag

Fox

Hilgers